



**Lagebericht  
zum Jahresabschluss  
zum 31.12.2016**

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang inklusive des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel. Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

### **A. Allgemeiner Teil**

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

## B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

### 1. Geschäftsverlauf

Aufgrund der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2016 hat der Rat der Stadt Bornheim mit den Beschlüssen vom 05.11.2015 und 08.09.2016 zwei Nachtragssatzungen zur Haushaltssatzung vom 31.03.2015 erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2016 ergaben sich durch die Nachträge folgende Änderungen:

1. Nachtragssatzung	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	84.686.434	3.184.700	1.068.000	86.803.134
Aufwendungen	95.651.781	2.635.002	17.000	98.269.783
<b>Finanzplan</b>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.581.601	3.112.000	1.068.000	81.625.601
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.240.589	2.261.902	17.000	87.485.491
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.581.729	0	0	6.581.729
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.014.781	10.090.000	1.950.000	20.154.781
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.457.281	6.685.971	0	14.143.252
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.124.237	45.000	0	6.169.237

2. Nachtragssatzung	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	86.803.134	3.680.000	0	90.483.134
Aufwendungen	98.269.783	7.655.701	0	105.925.484
<b>Finanzplan</b>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.625.601	3.680.000	0	85.305.601
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.485.491	7.133.651	0	94.619.142
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.581.729	0	0	6.581.729
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.154.781	6.276.000	0	26.430.781
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.143.252	6.276.000	0	20.419.252
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.169.237	0	0	6.169.237

Die Änderungsbedarfe waren im Wesentlichen Folge der Entwicklung der Flüchtlingszahlen in 2016 und den damit verbundenen Aufwandssteigerungen und Investitionsbedarfe. Des Weiteren führten die Tarifsteigerungen und die Auswirkungen aus der 148. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung zu den Anpassungsbedarfen.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **13.771.717,88 EUR** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 11.934.037,24 EUR. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 2,0 Mio. EUR unter dem geplanten Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2016. Dies resultiert aus einer deutlichen Verbesserung bei den Erträgen (+6,4 Mio. EUR) die nicht vollständig durch die Mehraufwendungen (+4,4 Mio. EUR) kompensiert wird.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.837.680,64 EUR ab. Dies stellt eine Verbesserung von rd. 162 TEUR in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz 2016 dar, was auf geringere Finanzerträge (-577 TEUR) und niedrigere Finanzaufwendungen (-739 TEUR) zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. EUR wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen. Der in der Ergebnisrechnung 2016 ermittelte Fehlbetrag (13,8 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

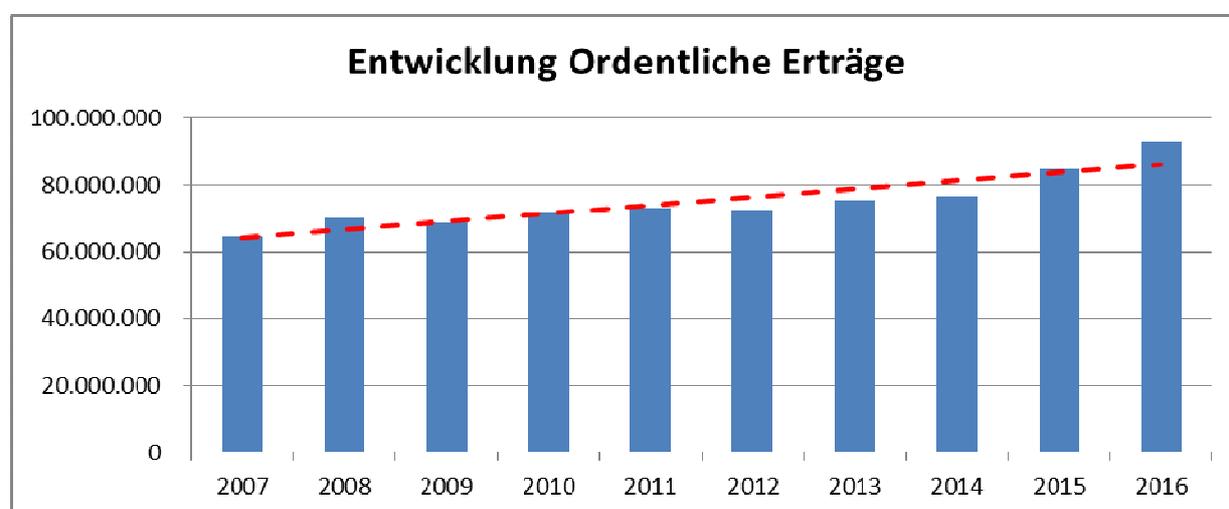
## **2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **2.1 Ergebnisrechnung**

#### **2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten**

##### **2.1.1.1 Ordentliche Erträge**

Im Jahr 2016 wurde seit der Einführung des NKF der höchste Ertrag (92,6 Mio. EUR) erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 9,4 %.



Das Ergebnis der ordentlichen Erträge lag 6,4 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2016.

<b>Erträge 2016</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ergebnis ./.. Ansatz</b>	<b>Abweichungen</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	-52.543.000,00 €	-52.991.534,53 €	- 448.534,53 €	0,85%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23.275.898,00 €	-24.903.278,68 €	- 1.627.380,68 €	6,99%
Sonstige Transfererträge	-243.200,00 €	-553.251,11 €	- 310.051,11 €	127,49%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.676.599,00 €	-5.243.634,74 €	- 567.035,74 €	12,12%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-559.098,00 €	-610.074,51 €	- 50.976,51 €	9,12%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.448.140,00 €	-3.058.274,26 €	- 1.610.134,26 €	111,19%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.258.494,00 €	-4.937.932,55 €	- 1.679.438,55 €	51,54%
Aktivierete Eigenleistungen	-225.888,00 €	-327.504,01 €	- 101.616,01 €	44,99%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>- 86.230.317,00 €</b>	<b>- 92.625.484,39 €</b>	<b>- 6.395.167,39 €</b>	<b>7,42%</b>

### **2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 53 Mio. EUR die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote beträgt 56,3%.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil (26,8 Mio. EUR)
- Gewerbesteuer (12,9 Mio. EUR) sowie
- Grundsteuer B (7,9 Mio. EUR).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 449 TEUR EUR. Die Verbesserung ist insbesondere auf die Gewerbesteuererträge (+705 TEUR EUR) zurückzuführen.

### **2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 24,9 Mio. EUR und verteilen sich wie folgt

- Schlüsselzuweisungen 7,07 Mio. EUR
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 16,05 Mio. EUR
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,78 Mio. EUR.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse liegen 1,5 Mio. EUR über dem Planwert. Sie beinhalten u.a. OGS Landesmittel, Zuschüsse für Integrationskurse, Landeszuweisung FlüAG, Landeszuweisung Kindpauschale und U3-Pauschalen des Landes. Den Zuweisungen und Zuschüssen stehen entsprechende Aufwandspositionen gegenüber.

### **2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge**

Die Ertragsposition "Sonstige Transfererträge" schließt mit 553 TEUR ab. Die Erträge liegen damit deutlich über den Planwerten (+310 TEUR).

Die wesentlichen Ertragspositionen sind hier die Sonstigen Transfererträge (185 TEUR), Kostenbeiträge, Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen (173 TEUR) und die Sonstigen Ersatzleistungen innerhalb von Einrichtungen (112 TEUR). Vorgenannte Positionen sind auch für die Mehrerträge innerhalb der Sonstigen Transfererträge verantwortlich (+303 TEUR).

### **2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (5,2 Mio. EUR) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (3,5 Mio. EUR), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (2,5 Mio. EUR). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (1,1 Mio. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (662 TEUR) nachgewiesen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 567 TEUR, die im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zurückzuführen sind.

#### **2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 610 TEUR und liegen damit 51 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Miet- und Pächterträge (220 TEUR), Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (357 TEUR).

#### **2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Haushaltsjahr 2016 bei rd. 3,1 Mio. EUR. Das Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz damit um rd. 1,6 Mio. EUR.

Zu den größten Ertragspositionen zählen hier die Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe (1,0 Mio. EUR), Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (552 TEUR). Daneben sind noch Erträge aus Erstattungen für ausgeliehenes Personal, Erstattungen für die Verbundschule enthalten.

#### **2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge**

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2016 insgesamt 4,9 Mio. EUR und erreichen damit ein um 1,7 Mio. EUR höheres Ergebnis als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,3 Mio. EUR) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2016 den größten Anteil dieser Ertragsposition aus.

Den Konzessionsabgaben folgen die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (1,8 Mio. EUR). Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen ist im Anhang dargestellt.

Die vorgenannten Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen sind auch für die deutlichen Mehrerträge bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen verantwortlich. So wurden bei dieser Ertragsposition allein 1,3 Mio. EUR an Mehrerträge gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erzielt.

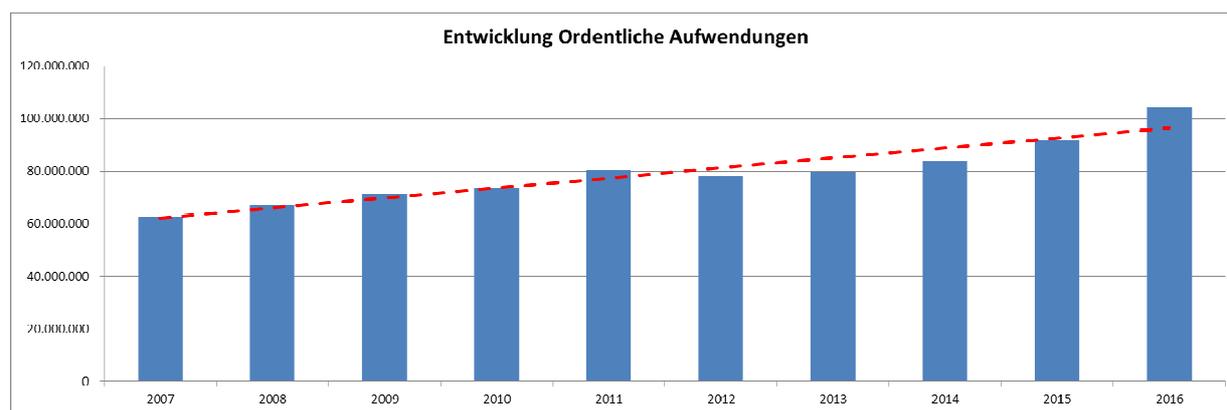
**2.1.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen**

2016 wurden Erträge in Höhe von 225.888,00 EUR für aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Das Ergebnis liegt mit 327.504,01 EUR rd. 100 TEUR über dem Ansatz. Dies ist auf zusätzliche Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, bei denen Eigenleistungen eingeflossen sind.

**2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen**

Wie bei den Erträgen, wurde im Jahr 2016 auch bei den ordentlichen Aufwendungen ein neuer Höchstwert (104,6 Mio. EUR) erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg um 12,8 Mio. EUR (+13,9%) zu verzeichnen.

Der Anstieg ist zum Großteil auf die Entwicklung der Flüchtlingszahlen zurückzuführen.



Auch die die Nachträge berücksichtigenden fortgeschriebenen Ansätze genügten nicht zur Deckung der Aufwendungen. Nur durch die Inanspruchnahme von Mehrträgen konnte die Gesamtermächtigung eingehalten werden.

Aufwendungen 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	21.786.002,35 €	23.071.540,81 €	1.285.538,46 €	5,90%
Versorgungsaufwendungen	1.866.644,00 €	1.919.897,00 €	53.253,00 €	2,85%
Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	19.765.340,77 €	21.565.478,40 €	1.800.137,63 €	9,11%
Bilanzielle Abschreibungen	7.277.491,00 €	7.049.784,41 €	- 227.706,59 €	-3,13%
Transferaufwendungen	44.172.529,00 €	43.368.686,42 €	- 803.842,58 €	-1,82%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.262.465,00 €	7.584.134,59 €	2.321.669,59 €	44,12%
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>100.130.472,12 €</b>	<b>104.559.521,63 €</b>	<b>4.429.049,51 €</b>	<b>4,42%</b>

### **2.1.1.2.1 Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 23 Mio. EUR. Sie enthalten mit einem Anteil von 8 % oder 1,8 Mio. EUR zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,7 Mio. EUR,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 16 TEUR
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 85 TEUR.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,1% (2015: 22,8%).

Insgesamt sind in 2016 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz mehr Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR entstanden.

Diese Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuführungsbeiträgen zur Pensionsrückstellung für Beamte.

### **2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2016 auf rd. 1.9 Mio. EUR, so dass die veranschlagten Aufwendungen um rd. 53 TEUR überschritten wurden.

### **2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. die Bewirtschaftungs-/Unterhaltungsaufwendungen für die städtischen Liegenschaften, die Anschaffungskosten für geringwertige Vermögensgegenstände, Flüchtlingsbetreuung, Wach-/Sicherheitsdienste, Speiseversorgung Kitas und Erstattungsaufwendungen an das Land.

Vom Volumen sind folgende Aufwendungen von Bedeutung:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,7 Mio. EUR) für die Straßenunterhaltung (inklusive Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen,
- Niederschlagswasser 2,1 Mio. EUR,
- Unterhaltung Grundstücke und Gebäude: 1,1 Mio. EUR
- Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände: 1,0 Mio. EUR
- Wirtschaftliche Jugendhilfe: 1,1 Mio. EUR,
- Schülerbeförderungskosten: 1,4 Mio. EUR,
- Energie (Strom, Gas, Heizöl): 1,4 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2016 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt

21,6 Mio. EUR angefallen. Dies entspricht einem Anstieg von 5,3 Mio. EUR gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres. Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung, z.B. Betreuungskosten, Wach-/Sicherheitsdienst, Beschaffung Einrichtung und Ausstattung für Unterkünfte.

#### **2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2016 beträgt insgesamt rd. 7,0 Mio. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf

- das Infrastrukturvermögen: 3,4 Mio. EUR,
- die bebauten Grundstücke: 2,6 Mio. EUR,
- die Betriebs- und Geschäftsausstattung: 0,3 Mio. EUR.

Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen) (0,3 Mio. EUR) sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

#### **2.1.1.2.5 Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen sind wertmäßig die größte Aufwandsposition. Im Haushaltsjahr 2016 betragen sie rd. 43,4 Mio. EUR. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 41,6% ein.

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind die Allgemeine Kreisumlage (rd. 18,9 Mio. EUR), die Umlage für den Öffentlichen Personennahverkehr (1,7 Mio. EUR) und die Zuschüsse an übrige Bereiche 9,0 Mio. EUR, zu denen beispielweise die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der freien Träger und an die Sportvereine zählen.

Die höchsten Aufwandssteigerungen gegenüber dem Vorjahresergebnis waren bei den Aufwendungen für die Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (+1,5 Mio. EUR) und bei den Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+2,2 Mio. EUR) zu verzeichnen.

#### **2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 7,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Ansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR.

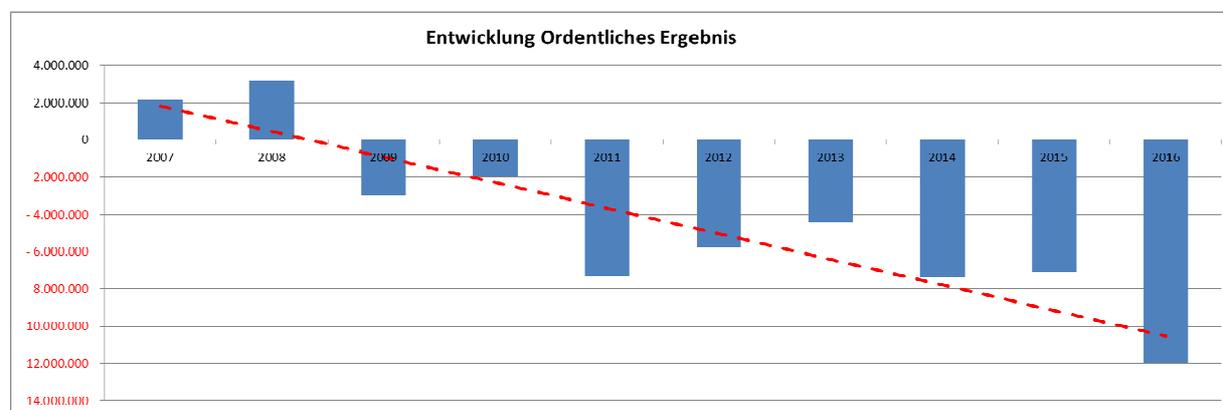
Hauptverantwortlich für die Mehraufwendungen sind die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen (+1.178 TEUR) und die Abschreibungen auf Forderungen (+257

TEUR).

Die höchsten Sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen bei den Positionen Sonstige Rückstellungen (1.178 TEUR), Unfallversicherung (447 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen (317 TEUR), Festwerte (231 TEUR) und bei den Sonstigen Geschäftsaufwendungen (214 TEUR) an.

### 2.1.1.3 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ordentliches Ergebnis in Höhe von 11,9 Mio. EUR. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 88,6% (2015: 92,2%).



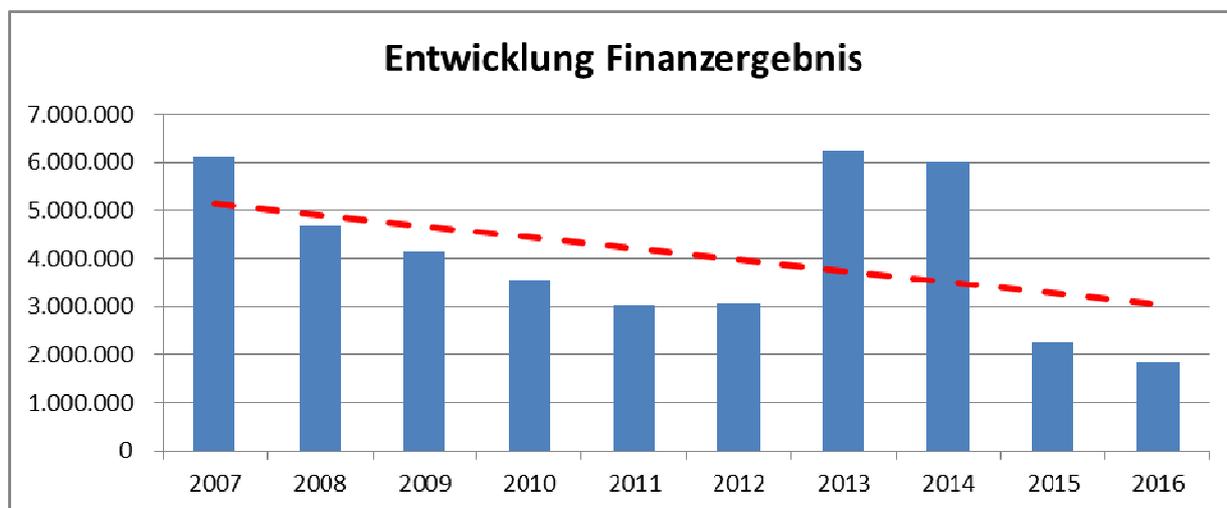
Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2016 konnte das Ordentliche Ergebnis um 2,0 Mio. EUR verbessert werden.

Die Verbesserung konnte trotz einer Steigerung bei den ordentlichen Aufwendungen erzielt werden, da auch höhere ordentliche Erträge erzielt wurden.

Ordentliches Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Ordentliche Erträge	- 86.230.317,00 €	- 92.625.484,39 €	- 6.395.167,39 €	7,42%
Ordentliche Aufwendungen	100.130.472,12 €	104.559.521,63 €	4.429.049,51 €	4,42%
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.900.155,12 €</b>	<b>11.934.037,24 €</b>	<b>- 1.966.117,88 €</b>	<b>-14,14%</b>

### 2.1.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen und schließt 2016 im Ergebnis mit 1,8 Mio. EUR ab. Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 5,3% (2015: 6,4%).



Die Finanzerträge in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR setzen sich insbesondere zusammen aus

- Gewinnbeteiligung Wasserwerk 349 TEUR
- Gewinnbeteiligung StromNetz 93 TEUR
- Gewinnbeteiligung GasNetz 286 TEUR
- Gewinnbeteiligung e-regio 335 TEUR
- Gewinnbeteiligung Stadtbetrieb Bornheim 244 TEUR (für 2014 und 2015)
- Avalprovision Darlehen Stadtbetrieb Bornheim, StromNetz 90 TEUR
- Zinserträge 2016 für die ehemalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk (sog. Altdarlehen) von rd. 2.3 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen rd. 5,5 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Sie resultieren überwiegend aus den Zinsleistungen für die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite angefallen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 739 TEUR, was auf die günstigen Zinskonditionen zurückzuführen ist.

Finanzergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Finanzerträge	- 4.252.817,00 €	- 3.675.363,81 €	577.453,19 €	-13,58%
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.252.215,00 €	5.513.044,45 €	- 739.170,55 €	-11,82%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.999.398,00 €</b>	<b>1.837.680,64 €</b>	<b>- 161.717,36 €</b>	<b>-8,09%</b>

### 2.1.1.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 13,8 Mio. EUR setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Ordentliches Ergebnis	13.900.155,12 €	11.934.037,24 €	- 1.966.117,88 €	-14,14%
Finanzergebnis	1.999.398,00 €	1.837.680,64 €	- 161.717,36 €	-8,09%
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.899.553,12 €</b>	<b>13.771.717,88 €</b>	<b>- 2.127.835,24 €</b>	<b>-13,38%</b>

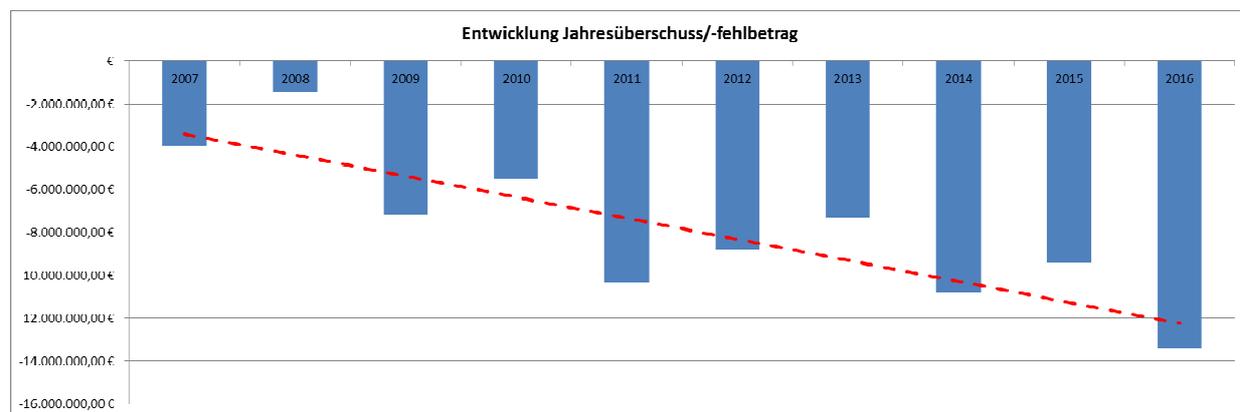
**2.1.1.6 Außerordentliches Ergebnis**

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2016 nicht zu verzeichnen.

**2.1.1.7 Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis 2016 schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 13,8 Mio. EUR ab. Seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 stellt dies den größten Fehlbetrag dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 4,4 Mio. EUR erhöht.



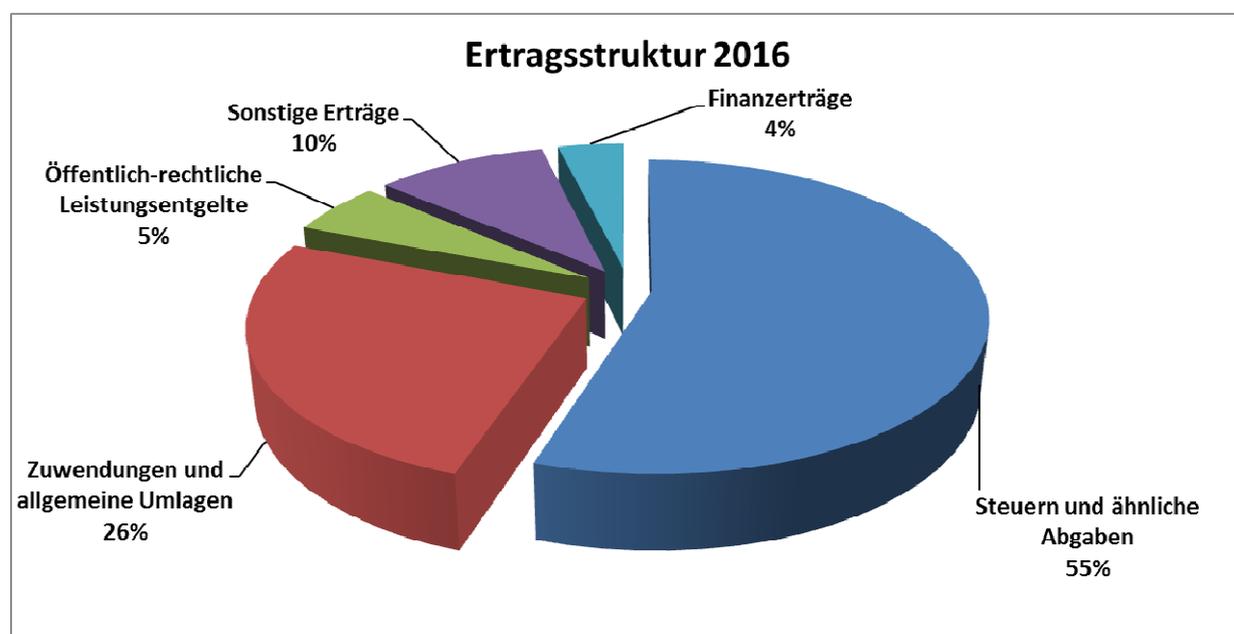
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 ergab sich jedoch eine Verbesserung um 2,1 Mio. EUR.

Jahresergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	15.899.553,12 €	13.771.717,88 €	- 2.127.835,24 €	-13,38%
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	0,00%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>15.899.553,12 €</b>	<b>13.771.717,88 €</b>	<b>- 2.127.835,24 €</b>	<b>-13,38%</b>

### 2.1.1.8 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

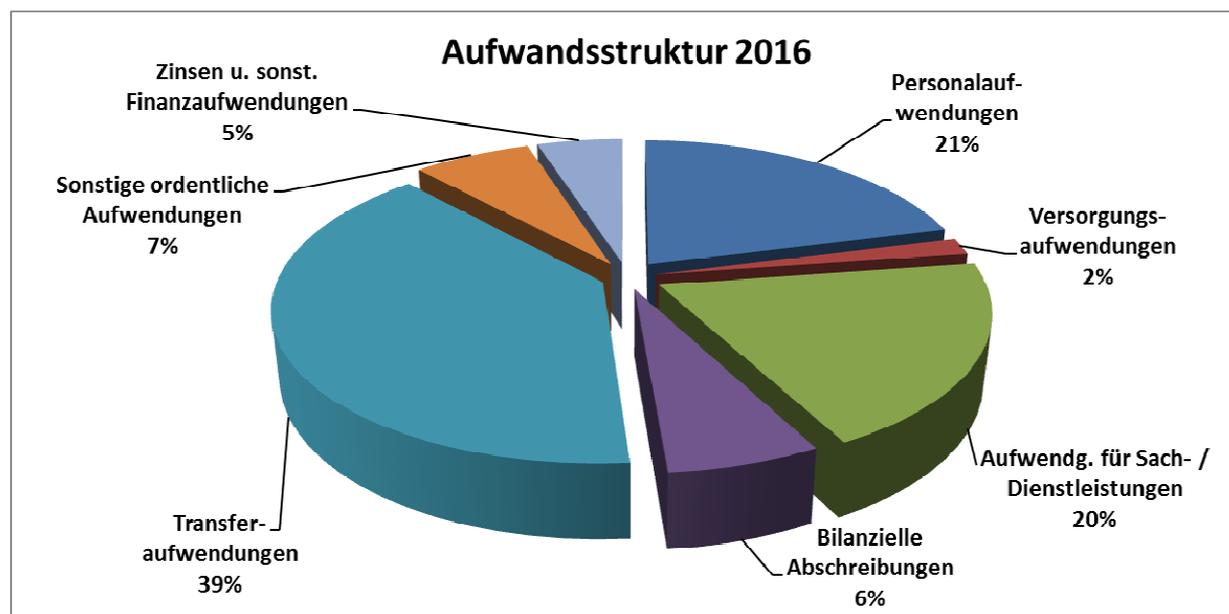
Die Ertragsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Ertragsstruktur 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	-52.543.000,00 €	-52.991.534,53 €	- 448.534,53 €	55,03%
Zuwendungen und allgem. Umlagen	-23.275.898,00 €	-24.903.278,68 €	- 1.627.380,68 €	25,86%
Sonstige Transfererträge	-243.200,00 €	-553.251,11 €	- 310.051,11 €	0,57%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.676.599,00 €	-5.243.634,74 €	- 567.035,74 €	5,45%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-559.098,00 €	-610.074,51 €	- 50.976,51 €	0,63%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-1.448.140,00 €	-3.058.274,26 €	- 1.610.134,26 €	3,18%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.258.494,00 €	-4.937.932,55 €	- 1.679.438,55 €	5,13%
Aktivierete Eigenleistungen	-225.888,00 €	-327.504,01 €	- 101.616,01 €	0,34%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>- 86.230.317,00 €</b>	<b>- 92.625.484,39 €</b>	<b>- 6.395.167,39 €</b>	<b>96,18%</b>
Finanzerträge	-4.252.817,00 €	-3.675.363,81 €	577.453,19 €	3,82%
<b>Finanzerträge</b>	<b>- 4.252.817,00 €</b>	<b>- 3.675.363,81 €</b>	<b>577.453,19 €</b>	<b>3,82%</b>
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>0,00%</b>
<b>Erträge 2016</b>	<b>- 90.483.134,00 €</b>	<b>- 96.300.848,20 €</b>	<b>- 5.817.714,20 €</b>	<b>100,00%</b>



Bei den Aufwendungen strukturieren sich die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsstruktur 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Anteil
Personalaufwendungen	21.786.002,35 €	23.071.540,81 €	1.285.538,46 €	20,96%
Versorgungsaufwendungen	1.866.644,00 €	1.919.897,00 €	53.253,00 €	1,74%
Aufwendg. für Sach- / Dienstleistungen	19.765.340,77 €	21.565.478,40 €	1.800.137,63 €	19,59%
Bilanzielle Abschreibungen	7.277.491,00 €	7.049.784,41 €	- 227.706,59 €	6,40%
Transferaufwendungen	44.172.529,00 €	43.368.686,42 €	- 803.842,58 €	39,40%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.262.465,00 €	7.584.134,59 €	2.321.669,59 €	6,89%
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>100.130.472,12 €</b>	<b>104.559.521,63 €</b>	<b>4.429.049,51 €</b>	<b>94,99%</b>
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.252.215,00 €	5.513.044,45 €	- 739.170,55 €	5,01%
<b>Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen</b>	<b>6.252.215,00 €</b>	<b>5.513.044,45 €</b>	<b>- 739.170,55 €</b>	<b>5,01%</b>
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>0,00%</b>
<b>Aufwendungen 2016</b>	<b>106.382.687,12 €</b>	<b>110.072.566,08 €</b>	<b>3.689.878,96 €</b>	<b>100,00%</b>

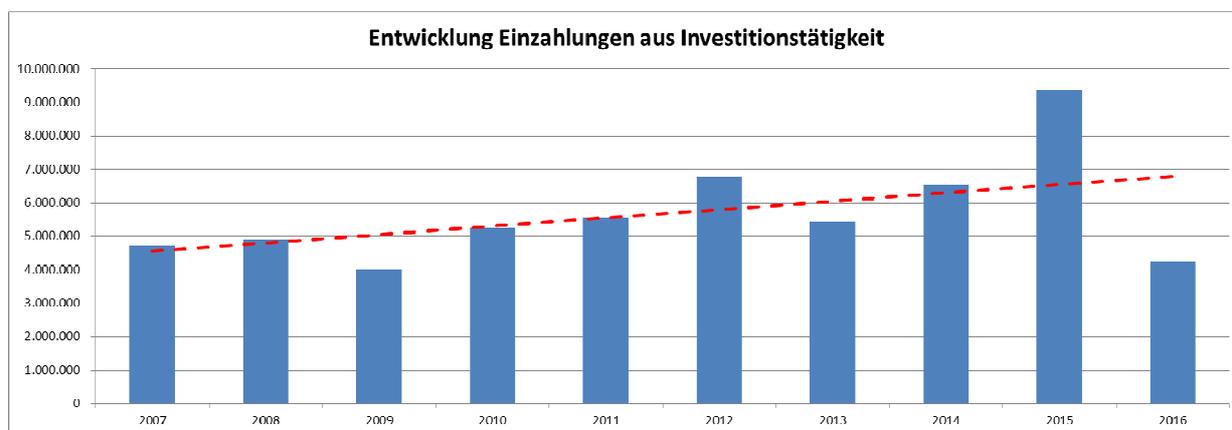


## 2.2 Finanzrechnung

### 2.2.1 Investitionen

#### 2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2016 konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 4,3 Mio. EUR vereinnahmt werden.



Die investiven Einzahlungen liegen deutlich unterhalb der im Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Einzahlungen (-2.3 Mio. EUR). Begründet ist dies insbesondere durch die Mindereinzahlungen im Bereich der Beiträge und Entgelte.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Zuwendungen für Investitionsmaßn.	-4.487.529,00 €	-4.024.157,08 €	463.371,92 €	-10,33%
Veräußerung von Sachanlagen	-570.200,00 €	-89.034,89 €	481.165,11 €	-84,39%
Beiträge und Entgelte	-1.524.000,00 €	-120.513,18 €	1.403.486,82 €	-92,09%
Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	-1.122,96 €	1.122,96 €	100,00%
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 6.581.729,00 €</b>	<b>- 4.234.828,11 €</b>	<b>2.346.900,89 €</b>	<b>-35,66%</b>



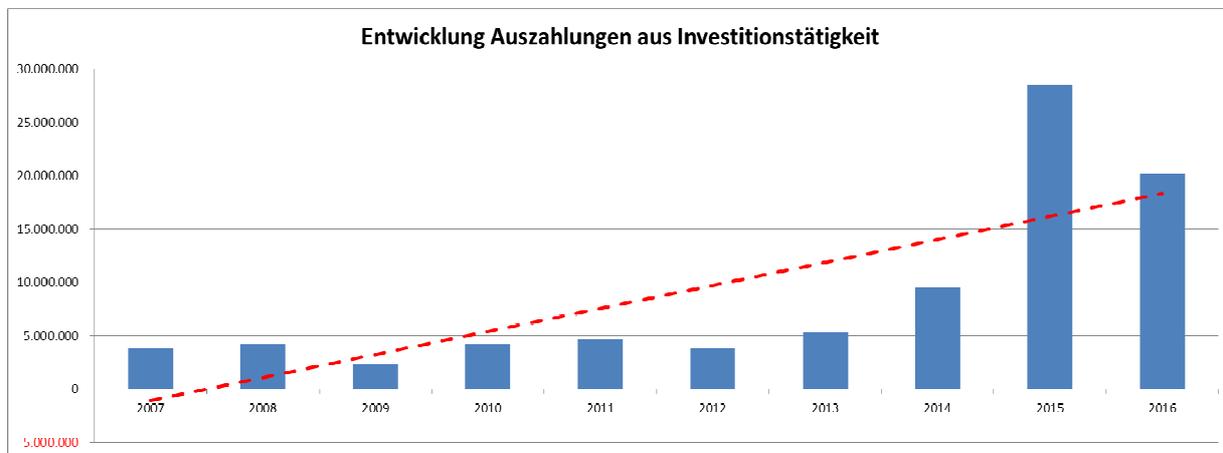
Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (95 %). Insbesondere handelt es sich um Mittel aus der Feuer-  
schutz-, Sport-, Bildungs- und Investitionspauschale (3,2 Mio. EUR) sowie Zuwen-  
dung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (540 TEUR) und für den bar-  
rierefreien Ausbau von Haltestellen (144 TEUR). Die Einzahlungen aus Zuwendungen  
für Investitionsmaßnahmen lagen bei 4,0 Mio. EUR und damit 0,5 Mio. EUR unter  
dem fortgeschriebenen Ansatz.

Auch der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen aus der Veräußerung von  
Sachanlagen konnte 2016 mit 89 TEUR den Planwert (-481 TEUR) nicht erreichen.

Gleiches gilt für die Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten die mit 121 TEUR  
1,4 Mio. EUR deutlich hinter den veranschlagten Einzahlungen zurückblieben.

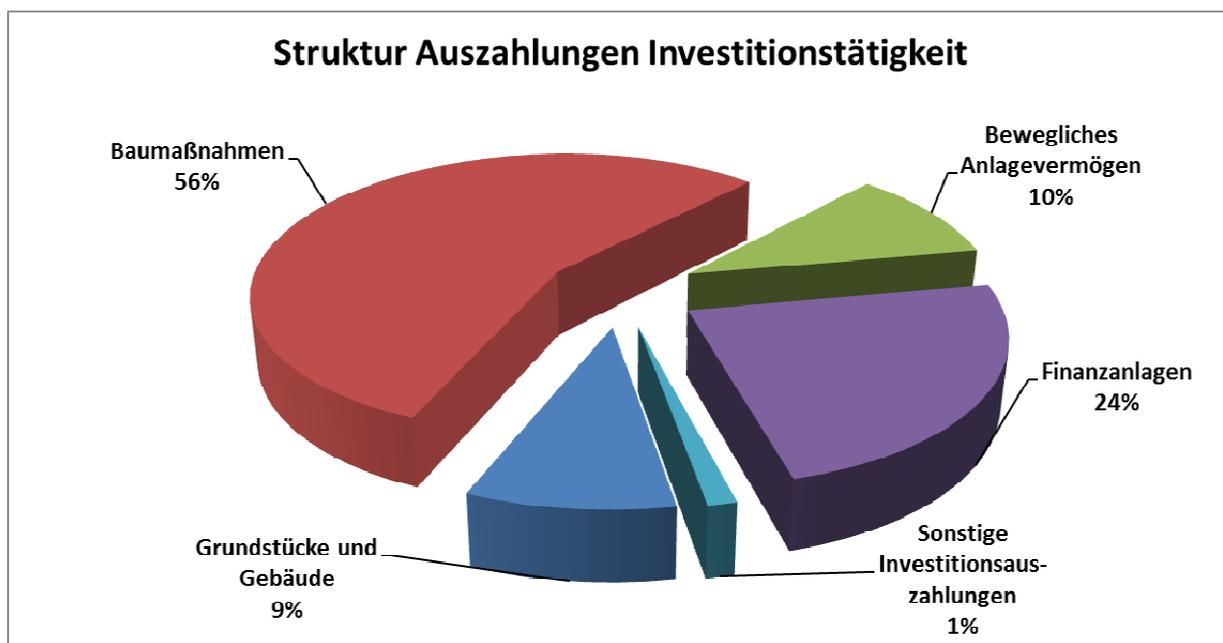
### **2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 20,2 Mio.  
EUR geleistet.



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich wie im Vorjahr deutlich niedriger als geplant. So wurden in 2016 nur 56 % der Auszahlungsermächtigungen verausgabt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Grundstücke und Gebäude	3.789.316,13 €	1.825.855,96 €	- 1.963.460,17 €	-51,82%
Baumaßnahmen	23.516.292,19 €	11.226.201,30 €	- 12.290.090,89 €	-52,26%
Bewegliches Anlagevermögen	2.971.470,75 €	2.071.506,05 €	- 899.964,70 €	-30,29%
Finanzanlagen	5.500.000,00 €	4.800.000,00 €	- 700.000,00 €	-12,73%
Sonstige Investitionsauszahlungen	408.990,29 €	258.749,74 €	- 150.240,55 €	-36,73%
<b>Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>36.186.069,36 €</b>	<b>20.182.313,05 €</b>	<b>- 16.003.756,31 €</b>	<b>-44,23%</b>



Im Rahmen der Kreditermächtigung 2016 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 8,4 Mio. EUR nach 2016 übertragen. Details hierzu ergeben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Insbesondere bei den Hochbaumaßnahmen (Europaschule Erweiterung, GS Waldorf Sanierung, Errichtung Wohnraum für Flüchtlinge) blieben die Auszahlungen hinter den Ansätzen zurück und wurden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Details können der Übersicht über die Investitionen und der Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen entnommen werden.

### **2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit**

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von rd. 15,92 Mio. EUR.

<b>Saldo Investitionstätigkeit 2016</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ergebnis ./ . Ansatz</b>	<b>Abweichungen</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.581.729,00 €	-4.234.828,11 €	2.346.900,89 €	-35,66%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.186.069,36 €	20.182.313,05 €	- 16.003.756,31 €	-44,23%
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>29.604.340,36 €</b>	<b>15.947.484,94 €</b>	<b>- 13.656.855,42 €</b>	<b>-46,13%</b>

### **2.2.2 Finanzierungstätigkeit**

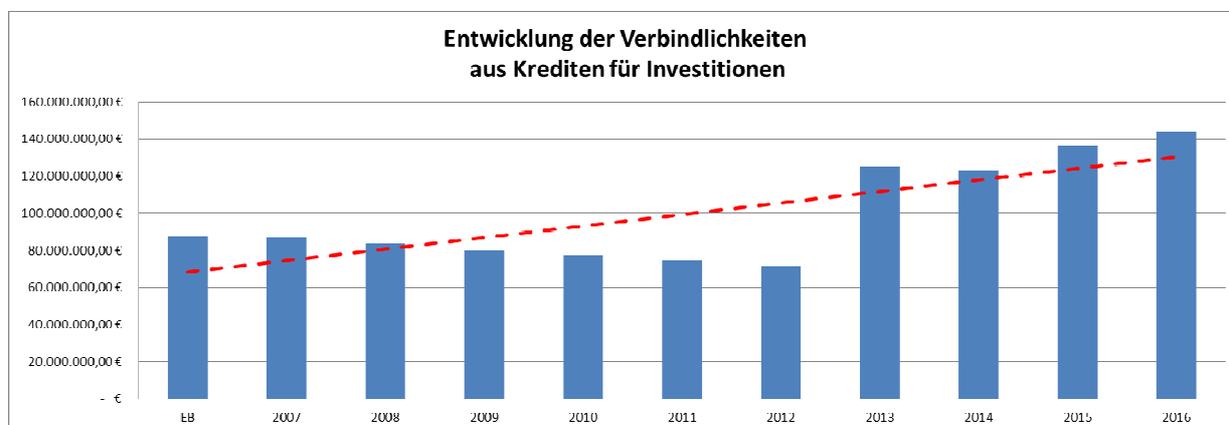
Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen betragen zum Bilanzstichtag rd. 143,7 Mio. EUR.

	<b>2015</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Aufnahme</b>	<b>2016</b>
<b>Verbl. aus Krediten für Investitionen ...</b>	<b>136.849.139,03 €</b>	<b>- 10.138.352,06 €</b>	<b>16.940.000,00 €</b>	<b>143.650.786,97 €</b>
vom öffentlichen Bereich	78.878.946,87 €	- 4.141.773,55 €	14.900.000,00 €	89.637.173,32 €
von Kreditinstituten	57.970.192,16 €	- 5.996.578,51 €	2.040.000,00 €	54.013.613,65 €

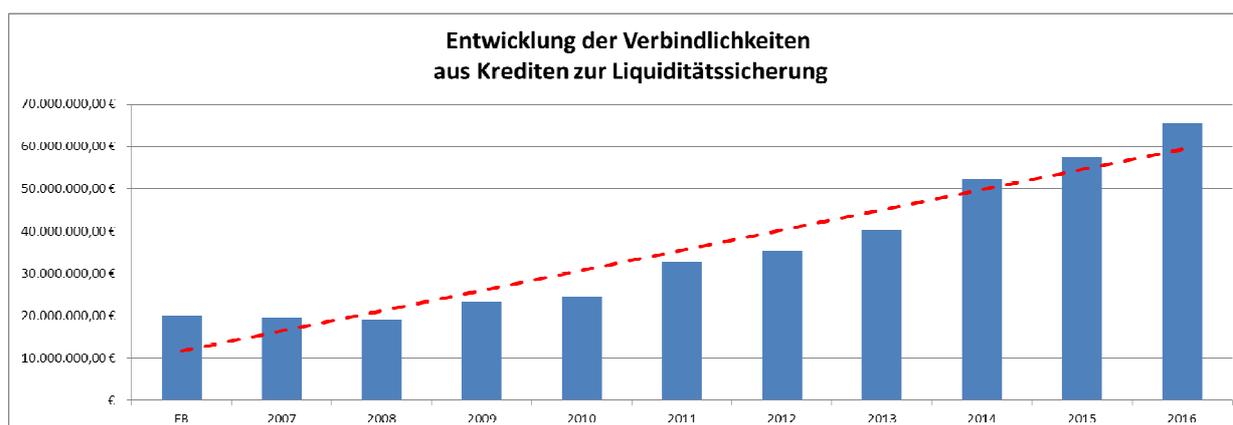
Der Anstieg der Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen ist auf Neuaufnahmen i.H.v. 16,9 Mio. EUR zurückzuführen.

In 2016 wurden 4,9 Mio. EUR an Kommunalдарlehen zur Weiterleitung an den Stadtbetrieb Bornheim AöR - Abwassersparte (4,6 Mio. EUR) und zur Weiterleitung an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (0,3 Mio. EUR) aufgenommen. Hinzu kommen 10,0 Mio. EUR zur Finanzierung städtischer Investitionsmaßnahmen und 2,0 Mio. EUR eines KfW-Darlehens für den Neubau/Umbau von Kitas sowie 40 TEUR zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte.

Den Neuaufnahmen stehen zahlungswirksame Tilgungsleistungen der Stadt Bornheim i.H.v. 5,4 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus erfolgten Tilgungsleistungen für die weitergeleiteten Kommunalдарlehen durch die Darlehensempfänger.



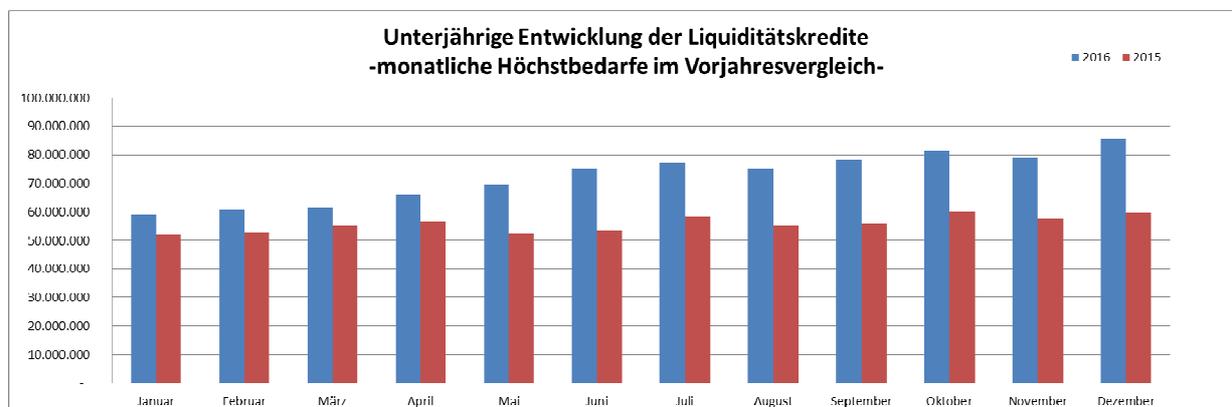
Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.



Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten 65,6 Mio. EUR (2015: 57,6 Mio. EUR). Seit 2007 stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 4,6 Mio. EUR.

Die Stadt Bornheim war 2016 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 83 Mio. EUR festgesetzt.

Im Dezember wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite an einem Bankarbeitstag um 2,7 Mio. EUR überschritten. Die Überschreitung resultiert daraus, dass die Einzahlung aus der Aufnahme eines Kassenkredites (Eingang auf dem Girokonto der Stadt Bornheim) nicht am gleichen Tag zur Reduzierung des Soll-Bestandes auf das Tagesgeldkonto der Stadt Bornheim umgebucht werden konnte. Entsprechend wurde das auf dem Girokonto befindliche Guthaben als Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätskredit und als Soll-Bestand des Tagesgeldkontos berücksichtigt.



Trotz des gestiegenen Kreditvolumens sanken die in 2016 angefallenen Zinsen für Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf rd. 302 TEUR (2015: rd. 350 TEUR). Innerhalb der durch den Krediterlass des Innenministeriums gesteckten Rahmenbedingungen trägt ein aktives Zinsmanagement dazu bei, die äußerst günstigen Konditionen des Kreditmarktes für die Haushaltskonsolidierung der Stadt zu nutzen.

## 2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

### 2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./ 2015
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>393.901.456,18 €</b>	<b>87,31%</b>	<b>382.184.755,12 €</b>	<b>85,75%</b>	<b>11.716.701,06 €</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	155.111,00 €	0,03%	148.987,90 €	0,03%	6.123,10 €
1.2 Sachanlagen	299.946.699,70 €	66,49%	292.260.213,12 €	65,57%	7.686.486,58 €
1.3 Finanzanlagen	93.799.645,48 €	20,79%	89.775.554,10 €	20,14%	4.024.091,38 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>55.722.954,45 €</b>	<b>12,35%</b>	<b>61.761.497,42 €</b>	<b>13,86%</b>	<b>- 6.038.542,97 €</b>
2.2 Forderungen und sonstige VG	55.195.435,93 €	12,23%	57.311.117,15 €	12,86%	- 2.115.681,22 €
2.4 Liquide Mittel	527.518,52 €	0,12%	4.450.380,27 €	1,00%	- 3.922.861,75 €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.515.186,96 €</b>	<b>0,34%</b>	<b>1.775.084,35 €</b>	<b>0,40%</b>	<b>- 259.897,39 €</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>451.139.597,59 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>445.721.336,89 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>5.418.260,70 €</b>

Die Bilanzsumme konnte im Vergleich zum Jahr um 5,4 Mio. EUR auf 451,1 Mio. EUR gesteigert werden.

Die Bestandsveränderungen sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- A. Sachanlagen (+7,7 Mio. EUR)
- Kauf/Herstellung von Gebäuden (z.B. Unterkünfte für Asylbewerber, Schulen)

- B. Finanzanlagen (+4,0 Mio. EUR)
- Erhöhung Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Weiterleitung Darlehen an SBB (+3,9 Mio. EUR)
  - Erhöhung Ausleihungen an Beteiligungen - Weiterleitung Darlehen an Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (+80 TEUR)

### 2.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum Stichtag einen Bestand von 383,9 Mio. EUR aus und liegt damit 11,7 Mio. EUR über dem Bestand des Vorjahres.

Bestandserhöhungen waren in den Sachanlagen (7,7 Mio. EUR) als auch in den Finanzanlagen (4,0 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Bei den Sachanlagen ist der Bestandszuwachs auf Anlagenzugänge i.H.v. 14,8 Mio. EUR zurückzuführen, denen nur Anlagenabgänge und Abschreibungen von 7,1 Mio. EUR gegenüberstehen. Die Anlagenzugänge resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung/Herstellung neuer Unterkünfte für Asylbewerber und aus der Herstellung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Bei den Finanzanlagen sind die Bestandszuwächse im Wesentlichen auf die Ausleihungen an den Stadtbetrieb (Weiterleitung von Kommunaldarlehen) zurückzuführen.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2016 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Anlagevermögen	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./ 2015
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>155.111,00 €</b>	<b>0,04%</b>	<b>148.987,90 €</b>	<b>0,04%</b>	<b>6.123,10 €</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>299.946.699,70 €</b> <sup>↑</sup>	<b>76,15%</b>	<b>292.260.213,12 €</b>	<b>76,47%</b>	<b>7.686.486,58 €</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	26.978.042,55 €	6,85%	26.053.558,93 €	6,82%	924.483,62 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	119.361.167,60 €	30,30%	108.721.347,19 €	28,45%	10.639.820,41 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	148.789.122,84 €	37,77%	150.251.642,87 €	39,31%	- 1.462.520,03 €
1.2.5 Kunstegegenstände	396.514,22 €	0,10%	388.632,75 €	0,10%	7.881,47 €
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.538.349,00 €	0,39%	1.510.503,00 €	0,40%	27.846,00 €
1.2.7 Betriebs-/Geschäftsausstattung	2.215.562,96 €	0,56%	1.714.131,68 €	0,45%	501.431,28 €
1.2.8 Geleist. Anzahlg., Anlagen im Bau	667.940,53 €	0,17%	3.620.396,70 €	0,95%	- 2.952.456,17 €
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>93.799.645,48 €</b> <sup>↑</sup>	<b>23,81%</b>	<b>89.775.554,10 €</b>	<b>23,49%</b>	<b>4.024.091,38 €</b>
1.3.1 Anteile an verbundene Untern.	59.132.409,22 €	15,01%	59.127.309,22 €	15,47%	5.100,00 €
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26 €	0,99%	3.896.331,26 €	1,02%	- €
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33 €	2,86%	11.261.581,33 €	2,95%	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.	363.737,34 €	0,09%	363.737,34 €	0,10%	- €
1.3.5 Ausleihungen	19.145.586,33 €	4,86%	15.126.594,95 €	3,96%	4.018.991,38 €
<b>SUMME Anlagevermögen</b>	<b>393.901.456,18 €</b> <sup>↑</sup>	<b>100,00%</b>	<b>382.184.755,12 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>11.716.701,06 €</b>

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

### 2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. EUR verringert.

Die Minderung zeigte sich beim Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (-2,1 Mio. EUR) und beim Bestand an liquiden Mitteln (-3,9 Mio. EUR).

Während bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen der Bestand zum Vorjahr um 1,3 Mio. EUR zugenommen hat, hat sich der Bestand bei den privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 3,4 Mio. EUR gemindert.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch die Forderungen auf Erstattung der in Vorleistung getätigten Auszahlungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer Notunterkunft des Landes im Sinne von § 44 AsylVfG in der Turnhalle der Grundschule Bornheim an der Wallraffstraße und der Notunterkunft Am Ühlchen berücksichtigt. Die abschließende Bescheidung und Zahlungen stehen noch aus. Aufgrund der im Anhörungsverfahren angekündigten Kürzungen wurden die ursprünglichen Forderungen um 403 TEUR aufwandswirksam reduziert.

Der zum 31.12.2016 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln liegt deutlich unter dem Bestand des Vorjahres (-3,9 Mio. EUR). Dies ist darin begründet, dass im Vergleich zum Vorjahr zum Jahreswechsel kein erhöhter Bestand für erwartete Abbuchungen vorgehalten werden musste.

Umlaufvermögen	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./ 2015
<b>2.2 Forderungen und sonstige VG</b>	<b>55.195.435,93 €</b>	<b>99,05%</b>	<b>57.311.117,15 €</b>	<b>92,79%</b>	<b>- 2.115.681,22 €</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.806.443,44 €	10,42%	4.503.161,67 €	7,29%	1.303.281,77 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	48.656.948,96 €	87,32%	51.408.520,25 €	83,24%	- 2.751.571,29 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	732.043,53 €	1,31%	1.399.435,23 €	2,27%	- 667.391,70 €
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>527.518,52 €</b>	<b>0,95%</b>	<b>4.450.380,27 €</b>	<b>7,21%</b>	<b>- 3.922.861,75 €</b>
<b>SUMME Umlaufvermögen</b>	<b>55.722.954,45 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>61.761.497,42 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>- 6.038.542,97 €</b>

### 2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./ 2015
ARAP für geleistete Zuwendungen	1.174.235,23 €	77,50%	1.299.435,14 €	73,20%	- 125.199,91 €
Sonstige ARAP's	340.951,73 €	22,50%	475.649,21 €	26,80%	- 134.697,48 €
<b>SUMME ARAP</b>	<b>1.515.186,96 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.775.084,35 €</b>	<b>100,00%</b>	- <b>259.897,39 €</b>

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

### 2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil	2016 ./ 2015
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>88.496.964,34 €</b>	<b>19,62%</b>	<b>102.254.408,80 €</b>	<b>22,94%</b>	- <b>13.757.444,46 €</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	102.268.682,22 €	22,67%	111.641.719,48 €	25,05%	- 9.373.037,26 €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	0,00%	- €	0,00%	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 13.771.717,88 €	-3,05%	- 9.387.310,68 €	-2,11%	- 4.384.407,20 €
<b>2. Sonderposten</b>	<b>103.627.964,87 €</b>	<b>22,97%</b>	<b>99.583.629,80 €</b>	<b>22,34%</b>	<b>4.044.335,07 €</b>
2.1 für Zuwendungen	72.493.561,53 €	16,07%	68.206.566,58 €	15,30%	4.286.994,95 €
2.2 für Beiträge	27.592.694,35 €	6,12%	28.259.477,45 €	6,34%	- 666.783,10 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.541.708,99 €	0,79%	3.117.585,77 €	0,70%	424.123,22 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>39.946.340,65 €</b>	<b>8,85%</b>	<b>39.379.684,00 €</b>	<b>8,84%</b>	<b>566.656,65 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	33.899.105,00 €	7,51%	33.004.517,00 €	7,40%	894.588,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.628.475,54 €	0,36%	2.375.468,66 €	0,53%	- 746.993,12 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.418.760,11 €	0,98%	3.999.698,34 €	0,90%	419.061,77 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>218.563.157,70 €</b>	<b>48,45%</b>	<b>203.575.221,13 €</b>	<b>45,67%</b>	<b>14.987.936,57 €</b>
4.2 Verbl. a. Krediten f. Investitionen	143.650.786,97 €	31,84%	136.849.139,03 €	30,70%	6.801.647,94 €
4.3 Verbl. a. Krediten zur Liquiditätss.	65.640.000,00 €	14,55%	57.575.000,00 €	12,92%	8.065.000,00 €
4.5 Verbl. a. Lieferungen u. Leistungen	5.972.064,45 €	1,32%	3.202.217,30 €	0,72%	2.769.847,15 €
4.6 Verbl. a. Transferleistungen	2.903,74 €	0,00%	1.347,22 €	0,00%	1.556,52 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.316.154,86 €	0,29%	1.969.634,07 €	0,44%	- 653.479,21 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.981.247,68 €	0,44%	3.977.883,51 €	0,89%	- 1.996.635,83 €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>505.170,03 €</b>	<b>0,11%</b>	<b>928.393,16 €</b>	<b>0,21%</b>	- <b>423.223,13 €</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>451.139.597,59 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>445.721.336,89 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>5.418.260,70 €</b>

#### 2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich von 22,5% auf 19,6%. Der absolute Wert sinkt von 102,3 Mio. EUR auf 88,5 Mio. EUR.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 13,8 Mio. EUR.

### 2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2016 um rd. 4,0 Mio. EUR. Innerhalb dieser Bilanzposition war ein Zuwachs an Sonderposten für Zuwendungen (+4,3 Mio. EUR), eine Minderung der Sonderposten für Beiträge (-0,7 Mio. EUR) und ein Zuwachs der Sonstigen Sonderposten (+0,4 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten überstiegen.

### 2.3.2.3 Rückstellungen

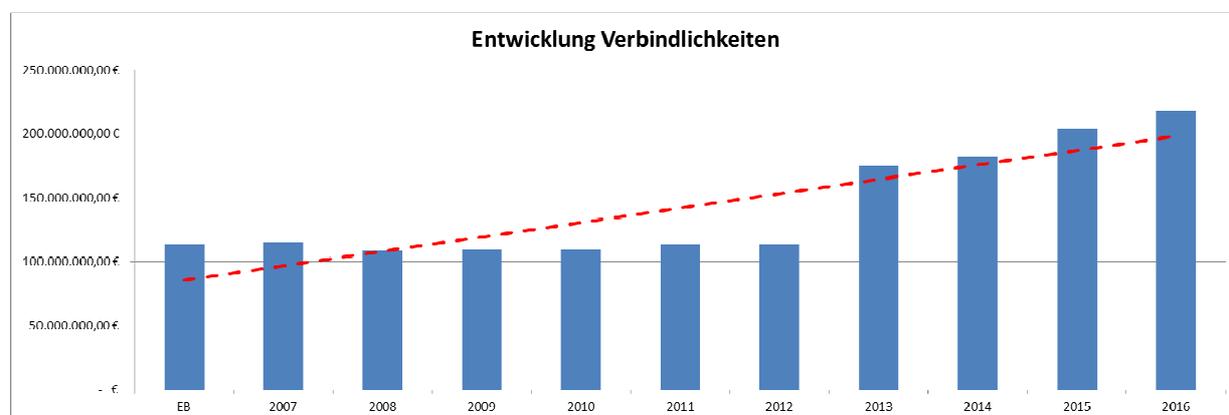
Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 0,6 Mio. EUR.

Während sich der Bestand der Pensionsrückstellungen (+ 0,9 Mio. EUR) und der Sonstigen Rückstellungen (+0,4 Mio. EUR) erhöhte, hat sich der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen reduziert (-0,7 Mio. EUR). Die Minderung bei den Instandhaltungsrückstellungen resultiert aus der Inanspruchnahme der Rückstellungsbeträge aber auch aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Instandhaltungsrückstellungen.

Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

### 2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 15,0 Mio. EUR auf 218,6 Mio. EUR erhöht.



Die Verbindlichkeiten sind geprägt von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (143,7 Mio. EUR) und zur Liquiditätssicherung (65,6 Mio. EUR).

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen war ein Anstieg von 6,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Wie im Vorjahr wurden auch 2016 Darlehen zur Weiterleitung an den Stadtbetrieb Bornheim (4,6 Mio. EUR) und an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (0,3 Mio. EUR) aufgenommen.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich zum Bilanzstichtag um 8,1 Mio. EUR auf 65,6 Mio. EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 2,8 Mio. EUR gestiegen.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten ist um 0,7 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR gesunken.

Durch die Fertigstellung von Anlagen und der damit verbundenen Passivierung erhaltener Zuwendungen und Zuschüsse ist der Bestand der Erhaltenen Anzahlungen um 2,0 Mio. EUR gesunken.

### **2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**

Zum 31.12.2016 sind passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 505 TEUR zu bilanzieren. Dies entspricht einer Reduzierung von 423 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Diese Veränderung ist Folge von Auflösungen i.H.v. 843 TEUR und Zuführungen i.H.v. 420 TEUR.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

### **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2016 nicht gegeben.

#### 4. Kennzahlen\* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2012	2013	2014	2015	2016
-------------------	------	------	------	------	------

##### Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

<b>Aufwandsdeckungsgrad (ADG)</b> <u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	92,6	94,4	91,2	92,2	88,6
<b>Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1)</b> <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	34,4	28,2	25,9	22,5	19,6
<b>Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2)</b> <u>Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge x 100</u> Bilanzsumme	59,7	50,0	48,2	43,7	41,8
<b>Fehlbetragsquote (FBQ)</b> <u>negatives Jahresergebnis x (- 100)</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	6,5	5,8	8,9	8,4	13,5

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die in den letzten 5 Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital auswirken. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von **13,5 %** ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

\* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

**Kennzahlen zur Ertragslage:**

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Steuerquote (StQ)</b> <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	60,8	61,0	60,6	62,0	57,2
<b>Netto-Steuerquote (N-StQ)</b> <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz-beitrag Fonds Dt. Einheit	59,8	60,1	59,8	61,1	56,3
<b>Umlagequote</b> <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	24,2	23,7	23,4	21,7	19,8
<b>Zuwendungsquote (ZwQ)</b> <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	23,3	23,0	24,5	24,1	26,9
<b>Personalintensität 1 (PI 1)</b> <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	22,3	23,8	24,5	22,8	22,1
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)</b> <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	16,5	17,4	18,3	17,7	20,6
<b>Transferaufwandsquote (TAQ)</b> <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	42,6	42,3	42,5	42,0	41,5

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (62%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur rd. 1 % unter der Steuerquote. Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 42 % gefolgt von den Personalaufwendungen mit rd. 23 %.

Kennzahl zur Finanzlage:	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)</b> <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	83,4	93,3	90,7	85,9	82,0
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)</b> <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	-56,2	-110,1	-26,9	587,3	-28,8
<b>Liquidität 2. Grades (Li2)</b> <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	11,2	19,8	29,1	21,6	15,1
<b>kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)</b> <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	11,0	10,0	9,3	13,6	15,2
<b>Zinslastquote (ZLQ)</b> <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	5,2	7,8	7,2	6,4	5,3

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist 2016 weiter gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen. Systembedingt sinkt der Zinsanteil der Investitionskredite (Annuitätendarlehen); darüber hinaus verharren begünstigt durch die Marktsituation die Zinsen für Liquiditätskredite trotz steigendem Volumen auf niedrigem Niveau.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Infrastrukturquote (IsQ)</b> <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	41,5	35,9	35,3	33,0	33,0
<b>Abschreibungsintensität (AbI)</b> <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	8,3	8,8	7,4	7,2	6,7
<b>Drittfinanzierungsquote (DfQ)</b> <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	41,7	28,7	39,1	34,3	35,2
<b>Investitionsquote (InQ)</b> <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	39,1	81,7	172,5	149,7	246,2

Die Investitionsquote ist 2016 auf 246,2 % angestiegen (+96,5). Dies resultiert aus der hohen Investitionstätigkeit 2016 und den im Verhältnis geringen Vermögensabgängen und Abschreibungen.

## C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

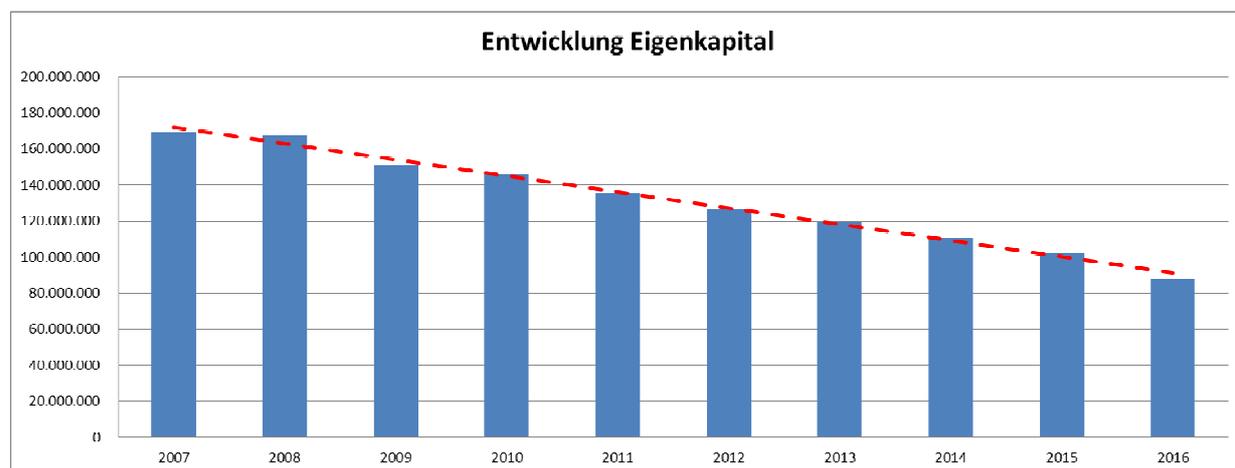
### 1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

#### Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2007 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 78,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

#### Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 Jahres- ergebnis	2014 Jahres- ergebnis	2015 Jahres- ergebnis	2016 Jahres- ergebnis
<b>Eigenkapital</b>										
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.255.389
Verrechnung gem. § 43 III GemHVO	0	0	0	0	0	0	253.672	1.814.649	983.927	13.294
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.788	121.472.170	111.641.719	102.268.683
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-3.979.045	-1.485.920	-7.154.381	-5.513.271	-10.329.562	-8.801.253	-7.314.267	-10.814.377	-9.387.311	-13.771.718
<b>Σ Eigenkapital</b>	<b>169.312.105</b>	<b>167.834.576</b>	<b>151.256.367</b>	<b>145.848.930</b>	<b>135.519.368</b>	<b>126.718.115</b>	<b>119.657.520</b>	<b>110.657.792</b>	<b>102.254.409</b>	<b>88.496.964</b>
<b>Kapitalverzehr -kumuliert-</b>	<b>-3.979.045</b>	<b>-5.464.965</b>	<b>-12.619.346</b>	<b>-18.132.617</b>	<b>-28.462.180</b>	<b>-37.263.432</b>	<b>-44.577.699</b>	<b>-55.392.076</b>	<b>-64.779.387</b>	<b>-78.551.105</b>



Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden. Um die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu sichern, wurde daher ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess implementiert, in welchen die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

## Haushaltskonsolidierung

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 fällt mit 13,8 Mio. € außergewöhnlich hoch aus. Vom in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ausgewiesenen städtischen Eigenkapital in Höhe von 172 Mio. € sind zum 31.12.2016 lediglich noch 88 Mio. € übrig. Damit ist bereits die Hälfte des Eigenkapitals zur Deckung von Defiziten in den Jahren 2007 bis 2016 aufgezehrt worden. Die Eigenkapitalquote sinkt auf unter 20 %.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026, welches dem vom Rat verabschiedeten Haushalt 2017/2018 beizufügen ist, wird dem weiteren Eigenkapitalverzehr entgegengewirkt. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist die Sicherstellung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2020.

Mit dem Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushalts erhält die Stadt Bornheim die Chance, zum einen Eigenkapital in Form einer Ausgleichsrücklage moderat aufzubauen und zum anderen die hohen Kassenkreditbestände kontinuierlich zurückzuführen.

Ein begleitender Haushaltskonsolidierungsprozess, der bereits in 2015 begonnen wurde, soll die Zielerreichung sicherstellen. In diesen Prozess sind die Ratsgremien und die Kommunalaufsicht eingebunden. Erste Erfahrungen hinsichtlich der Einbindung externer Berater werden in 2017 erwartet.

## Schuldenmanagement

Im Haushaltsjahr 2016 kam es zu einer weiteren Intensivierung der Investitionstätigkeit mit der Folge eines Nettovermögenszuwachses im Sachanlagevermögen in Höhe von 7,7 Mio. €. Damit ist es erneut gelungen, das städtische Sachanlagevermögen über den planmäßigen Ressourcenverbrauch hinaus zu vermehren.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war die Aufnahme von Investitionsdarlehen erforderlich, die zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 6,8 Mio. € führte.

Den Investitionsdarlehen, die in 2016 zur Finanzierung von Investitionen in den städtischen Gesellschaften aufgenommen wurden, stehen langfristige Forderungen (Ausleihungen) in entsprechender Höhe gegenüber. Sie stellen daher keine Belastungen für den städtischen Haushalt dar. Entsprechend der EU-Beihilfebestimmungen ist zum Ausgleich von Nachteilen für den übrigen Markt durch die Konzerntöchter eine Provision (Avalprovision) an die Stadt zu zahlen. Die Provision ist so zu bemessen, dass die Differenz zwischen den Konditionen des Kommunaldarlehens und denen des Tochterunternehmens "neutralisiert" wird.

Innerhalb des Konzerns führt dies zu einer Ergebnisverbesserung und trägt damit - wie bereits im Haushaltsjahr 2015 - zur Haushaltskonsolidierung bei.

Die aktuellen Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen. Damit soll dem Risiko künftiger Zinserhöhungen entgegengewirkt werden.

Die fortbestehende defizitäre Haushaltssituation wirkt sich - wie bereits in den Vorjahren - auf das Volumen der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung aus, das zum Bilanzstichtag mit 65,6 Mio. € ausgewiesen ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um rd. 8 Mio. € erhöht.

Diesbezüglich besteht ein unkalkulierbares Zinsänderungsrisiko, da die Zinskonditionen jeweils lediglich für einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeitraum vereinbart werden können.

Die dringend erforderliche Rückführung dieser Verbindlichkeiten muss zwingend mit dem Zeitpunkt des erstmaligen Ausweises eines Liquiditätsüberschusses erfolgen.

### **Beteiligungsmanagement**

Die Entwicklungen im Beteiligungsmanagement waren vor allem geprägt durch den erstmaligen und vollumfassenden Netzbetrieb in der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG nach der Übernahme des Stromversorgungsnetzes zum 31.12.2015. In diesem Zusammenhang waren technische und kaufmännische Prozesse mit dem strategischen Partner erstmalig zu implementieren und auszusteuern. Auf der Basis der Erfahrungen im Wirtschaftsjahr 2016 sollen diese Prozess in 2017 weiterentwickelt und optimiert werden.

In der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG konnten die Prozesse bereits im zweiten Betriebsjahr verstetigt werden.

Beide Netzgesellschaften erwirtschafteten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Überschüsse, die sowohl die Finanzierung des jeweiligen Netzerwerbs als auch einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag sicherstellen. Im Hinblick auf künftige wirtschaftliche Risiken, die mit Vorgaben der Regulierungsbehörden zu erwarten sind, sind Maßnahmen zu entwickeln, die die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen auf Dauer gewährleisten.

Die Situation im Stadtbetrieb Bornheim AöR - auch im Hinblick auf die Betriebsführung des Wasserwerks der Stadt Bornheim - hat sich insbesondere im Hinblick auf die Jahresabschlussprozesse deutlich verbessert. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2017 wird die Chance gesehen, sämtliche Prozesse des Rechnungswesens entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aussteuern zu können.

Problematisch und weiterhin risikobehaftet stellt sich die wirtschaftliche Situation in Bezug auf die Gebührenhaushalte "Wasser" und "Abwasser" dar. In diesen kostenrechnenden Einrichtungen gilt es, die Zielvorgaben der Konzernmutter zur Erwirtschaftung

- einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung sowie - zusätzlich im Wasserwerk -
- der höchstmöglichen Konzessionsabgabe und zeitgerechten Nachholung in der Vergangenheit gekürzter Konzessionsabgabe

sicherzustellen.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden den Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **Risikomanagement**

Die Weiterentwicklung der Internen Revision dauert an. Hierbei soll insbesondere die Wirksamkeit des zu prüfenden internen Kontrollsystems (IKS) weiter ausgebaut werden.

Zur Einschätzung des Reifegrades des IKS wird ein Modell der KGSt herangezogen:

- Stufe 1: Unzuverlässig
  - wenige, nicht standardisierte Kontrollaktivitäten
  - keine Dokumentation
  - kein Wissen über wesentliche Prozesse
- Stufe 2: Informell
  - wenig dokumentierte Kontrollaktivitäten
  - nicht an Risiken ausgerichtet
  - kein Gesamtansatz zum IKS
- Stufe 3: Standardisiert
  - einfache Darstellung und Dokumentation von Prozess- und Kontrollaktivitäten
  - Ausrichtung an Risiken
  - Mitarbeiter/-innen sind über IKS informiert
- Stufe 4: Gelebt
  - Dokumentation der wesentlichen Prozesse
  - Prozessverantwortliche koordinieren Kontrollen
  - Anpassung an sich verändernde Risiken
  - regelmäßige Berichte über Kontrollaktivitäten.

Der Reifegrad des IKS der Stadt Bornheim ist derzeit mit Stufe 2 "Informell" einzuordnen. Damit die Mindestanforderungen an ein IKS erfüllt werden, sollte die Stufe 3 „standardisiert“ bis Ende 2018 erreicht werden. Mittelfristiges Ziel ist, Stufe 4 zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist auf die dringend erforderliche Einrichtung eines Vertragsmanagements hinzuweisen. In 2017 wird die Beschaffung der notwendigen Software sowie die Implementierung der Prozesse in einer Pilotphase erfolgen. Die Überführung in den Regelbetrieb ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

### **Kommunale Entlastungen durch Bund und Land**

Im Jahr 2016 haben sich die Finanzhilfen des Bundes und des Landes weiter konkretisiert.

So entlastet der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 mit je 1 Mrd. €, die sowohl über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als auch über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die kommunale Ebene weitergereicht werden. In 2017 beträgt die kommunale Entlastung insgesamt 2,5 Mrd. € und ab 2018 jährlich 5 Mrd. €.

Die Stadt Bornheim partizipiert an diesen kommunalen Entlastungen unmittelbar über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Entlastung beträgt hier 736 T€ (2018) und 640 T€ (jährlich ab 2019). Entlastungswirkungen durch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft werden zunächst auf der Kreisebene erzeugt. Inwieweit der Anteil von einer Mrd. € über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer die kommunale Ebene erreichen wird, hängt im Wesentlichen von der Ausgestaltung der Gemeindefinanzierungsgesetze ab.

Die erste Tranche der kommunalen Investitionsförderung des Bundes befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Stadt Bornheim hat auf der Grundlage des vom NRW-Landtag verabschiedeten Kommunalinvestitionsgesetz Projekte in einem Volumen von rd. 1,45 Mio. € angemeldet, die sich derzeit in der Umsetzung befinden.

Die kommunale Investitionsförderung des Bundes soll um eine zweite Tranche erweitert werden. So sollen zusätzliche 3,5 Mrd. € Bundesmittel ausschließlich für die Schulinfrastruktur - ohne die Zweckbestimmung zur energetischen Sanierung - zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Bornheim könnte an dieser Tranche mit weiteren 1,45 Mio. € beteiligt sein, allerdings stehen die landesgesetzlichen Regelungen hierzu noch aus.

Das Land NRW entlastet die Kommunen über das Programm "Gute Schule 2020" mit einem Kreditkontingent von jeweils 500 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020. Die Stadt Bornheim wird für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur diesbezüglich rd. 785 T€ jährlich in Anspruch nehmen können. Die Übernahme des Schuldendienstes für diese Kredite durch das Land ist gesetzlich garantiert.

Darüber hinaus wirkt sich die Neuordnung der Finanzbeziehungen auf die allgemeinen Deckungsmittel im kommunalen Bereich aus. So erhöht sich beispielsweise der Länderanteil an der Umsatzsteuer ab 2020 mit geschätzten Auswirkungen auf NRW in einer Größenordnung von 1,38 Mrd. € und das Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 führt zum Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

### **Konjunktur und Arbeitsmarkt**

In der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" im November 2016 haben die Steuerschätzer ihre letzte Prognose vom Mai 2016 im Wesentlichen bestätigt. In den Jahren 2017 bis 2021 wird danach mit weiter steigenden kommunalen Steuererträgen gerechnet. Die prozentualen Zuwächse betragen zwischen 1,8 % (2018) und 7,4 % (2017). In den Jahren 2019 bis 2021 liegen die Zuwächse bei 3,5 %. Im Jahr 2017 werden auf der kommunalen Ebene erstmals mehr als 100 Mrd. € Steuererträge erwartet.

Grundlagen der Steuerschätzung sind die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2016 der Bundesregierung. Danach werden für das nominale Bruttoinlandsprodukt Veränderungsdaten von + 3,1 % für 2017, + 3,2 % für 2018 sowie 3,1 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Die Prognosen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" fließen ein in die Orientierungsdaten der Landesregierung für die Fortschreibung der Erträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

### **Pensionsrückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen haben zum 31.12.2016 einen Stand von rd. 33,9 Mio. € erreicht. Die daraus resultierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen stellen eine erhebliche Belastung für die künftigen Haushalte dar.

Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtetes Lösungskonzept zur finanziellen Vorsorge wird von der Kommunalaufsicht als unzulässig angesehen. Eine Umsetzung des Konzeptes wird daher frühestens mit dem erstmaligen Erreichen eines Liquiditätsüberschusses in der Finanzrechnung möglich sein.

Infolge der Besoldungsentwicklung ist zu erwarten, dass weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in künftigen Haushaltsjahren erforderlich sein werden.

## **Flüchtlingsversorgung**

Auch in 2017 bereitet die andauernde Flüchtlingssituation den Kommunen große Sorge. In den Fällen, in denen die Stadt im Wege der Amtshilfe in Anspruch genommen wurde, soll es eine vollständige Kostenerstattung durch das Land geben. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen stellen eine haushaltsneutrale Situation dar. Die Situation wurde im Sommer 2016 aufgegeben.

Die Flüchtlingssituation wirkt sich einerseits auf die städtische Investitionstätigkeit aus, weil Wohnraum dringend realisiert werden muss. Darüber hinaus belasten Sach- und Transferaufwendungen den städtischen Haushalt und wirken sich ergebnisverschlechternd aus.

Unter Vollkostengesichtspunkten wurden in den beiden letzten Jahren folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erbracht:

- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen und Leistungen"
  - Personalaufwand
  - Sachaufwand
  - Transferaufwand
- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Unterbringung (Gebäudewirtschaft)
  - Mietaufwand (einschließlich Nebenkosten)
  - Abschreibungsaufwand
  - Bewirtschaftungsaufwand
- direkt zuzuordnende Personalaufwendungen (abgeordnetes Personal) sowie
- Verwaltungskosten.

Die vom Land NRW für 2017 angepasste Zuwendungssystematik wird nicht zu der aus kommunaler Sicht erforderlichen Kostendeckung führen. Insofern bleibt das Land aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen.

Neben der Unterbringung und Versorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar. Eine frühzeitig einsetzende und umfassend angelegte Integration verlangt finanzielle Ressourcen, über die viele Kommunen in NRW nicht verfügen. Integration findet beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Familienberatungsstellen statt. Hierzu werden in den Kommunen umfassende Integrationskonzepte erarbeitet bzw. vorhandene Konzepte weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert erhebliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen.

Mehrkosten werden vor allem in folgenden Bereichen erwartet:

- Plätze für Kinderbetreuung
- Familien- und Jugendhilfekosten - insbesondere für junge Flüchtlinge ohne Familie
- Plätze an Schulen und in der OGS
- Gesundheitskosten für Dauererkrankungen
- Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums
- zusätzliches Verwaltungspersonal
- Durchführung von Integrationskursen
- Eingliederungshilfe für Flüchtlinge mit Behinderungen.

Darüber hinaus werden andere Sozialleistungsansprüche - beispielsweise nach dem SGB II - bei Rechtskreiswechslern zu Belastungen auf der kommunalen Ebene führen. Im kreisangehörigen Raum besteht hier die Gefahr, dass dies mit höheren Kreisumlagen verbunden sein wird.

Insofern bedarf es einem Gesamtfinanzierungspaket, das Planungssicherheit für die Kommunen schafft.

### **Gesetzgeberische Tätigkeit und Konnexität**

Die gesetzliche Aufgabenzuweisung hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu einer deutlichen Ausweitung der städtischen Aufwandbudgets geführt. Dies gilt in besonderer Weise für die Vorgaben zur Umsetzung des U3-Ausbaus in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen. Dabei ist regelmäßig festzustellen, dass mit der Aufgabenzuweisung nicht auch zugleich die Finanzierung geklärt ist. Die Durchführung neuer Pflichtaufgaben unter Missachtung der Konnexitätspflicht führt zu Ergebnisbelastungen, die unter dem Gesichtspunkt eines in Kürze zu realisierenden Haushaltsausgleiches anderweitig kompensiert werden müssen.

Insofern stellen künftige gesetzgeberische Tätigkeiten von Bund und Land ein besonderes Risiko dar. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen der Aufgabenadressat ein höherer Kommunalverband ist und damit die Klärung von Konnexitätsaspekten dem unmittelbaren Einflussbereich der Städte und Gemeinden entzogen ist. Es handelt sich beispielsweise um Gesetzesvorhaben im Pflege- und im Teilhabebereich.

Aber auch bei anderen aktuellen gesetzlichen Vorhaben - wie beispielsweise beim Unterhaltsvorschuss sowie bei der Integration von Flüchtlingen - besteht das Risiko, dass eine nicht auskömmliche Finanzierung über Landesmittel durch kommunale Mittel kompensiert werden muss.

### **Grundschulversorgung und offenes Ganztagsangebot**

Die Kapazitätsgrenze der offenen Ganztagschulen ist erreicht. Dies lässt Mehrkosten im Bereich der Ganztagsangebote erwarten. Eine umfassende Strukturierung bzw. Vereinbarung mit den OGS-Trägern/Schulen soll in 2017 erfolgen, um haushaltsverträgliche Lösungen zu entwickeln. Dies gilt in besonderem Maße für die Realisierung möglicher baulicher Maßnahmen.

Zu prüfen ist auch, inwieweit in Folge steigender Geburtenraten und zu erwartender neuer Baugebiete eine Erweiterung der Grundschulinfrastruktur notwendig sein wird.

## **D. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW**

### **1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes**

#### **1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler**

##### **1.1.1 ausgeübter Beruf**

Bürgermeister der Stadt Bornheim

##### **1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

##### **1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Westeling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

##### **1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln

- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

## **1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier**

### **1.2.1 ausgeübter Beruf**

Beigeordneter der Stadt Bornheim

### **1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- keine

### **1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

### **1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

## **1.3 Beigeordneter Herr Markus Schnapka**

(ausgeschieden zum 29.01.2016)

### **1.3.1 ausgeübter Beruf**

Beigeordneter der Stadt Bornheim

### **1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- keine

### **1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

- keine

### **1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Stellvertretendes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)

- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied in der Regionalkonferenz des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Mitglied im Fachausschuss Jugend, Soziales des AWO Bundesverband e.V.
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

#### **1.4 Beigeordnete Frau Alice von Bülow**

##### **1.4.1 ausgeübter Beruf**

Beigeordnete der Stadt Bornheim

##### **1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- keine

##### **1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

- keine

##### **1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

#### **1.5 Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

##### **1.5.1 ausgeübter Beruf**

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

##### **1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- keine

##### **1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

**1.5.4** Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

**1.6** **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**

**1.6.1** ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

**1.6.2** Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

**1.6.3** Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

**1.6.4** Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

**1.7** **Amtsleiter Herr Joachim Brandt**

**1.7.1** ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsrat

**1.7.2** Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

**1.7.3** Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

**1.7.4** Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

**1.8 Amtsleiterin Frau Christiane Pilger**

**1.8.1 ausgeübter Beruf**

Angestellte ö.D.

**1.8.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**

- keine

**1.8.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

- keine

**1.8.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

- keine

## 2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga	Rentnerin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freynick, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städte- und Gemeindebund
Heßling, Günther		- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgartz, Markus	IT-Support / Student	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Koch, Christian	Journalist	- Mitgliederversammlung NWStGB; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familientherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alter der KSK Köln

**Stadt Bornheim**  
**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016**  
**Lagebericht**

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprechts, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Müller, Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Elternzeit	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Industriekaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWSStGB	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgungskooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Ertverband
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Toumé, Dr. Peter	Diplom-Sozialpädagoge		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student	- Mitgliederversammlung NWSStGB	
Wehrend, Lutz	Offizier	- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Wirtz, Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln (bis 01.07.2014)
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.